



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

19. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

29. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Vorsitzende weist auf terminliche Schwierigkeiten für die Durchführung von Anhörungen hin.

^{*)} Tagesordnungspunkt 9 s. nichtöffentlicher Teil APr 13/440

1 Aktuelle Viertelstunde 1

Hier: **Rechtliche Bewertung der Datenerhebung des BKA bei den Energieversorgungsunternehmen** (beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 13.11.2001) (s. Anlage 1)

- Stellungnahme des Staatssekretärs
- Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen
- Diskussion

2 Haushaltsgesetz 2002 (s. Anlagen 2 und 3) 4

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400 und 13/1700

Epl. 03 - Innenministerium

Vorlagen 13/817, 13/825 und 13/854

Zuschriften 13/717, 13/728, 13/774, 13/753, 13/756 und 13/929

Abschließende Beratung und Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Diskussion mit den Schwerpunkten "Globale Minderausgabe", "Aufteilung der Feuerschutzsteuer", "Globale Mehrausgabe", "INPOL-NEU", "Deutsches Forum für Kriminalprävention", "Aufstockung und Absenkung bei Ausgaben betreffend Flüchtlinge", "Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz"

3 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes 9

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1525

Zuschriften 13/990, 13/1033, 13/1039, 13/1077, 13/1085, 13/1089, 13/1100,
13/1102 und 13/1104

Die Fraktionen verständigen sich darauf, die abschließende Beratung und Abstimmung in einer Sondersitzung des Ausschusses am 12. Dezember um 9.30 Uhr vor Beginn der Plenarsitzung durchzuführen, um das Votum der erst heute und morgen tagenden mitberatenden Ausschüsse einbeziehen zu können.

4 Bürokratieabbaugesetz - BüAbG-NRW - 9

Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive in NRW

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/887

Vorlage 13/875

Zuschriften 13/752, 13/766 und 13/767

- Entscheidung über die Teilnehmerliste zur öffentlichen Anhörung

Die Fraktionen wollen einvernehmlich folgende Teilnehmer zur öffentlichen Anhörung einladen: Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, den Deutschen Beamtenbund, den Bund der Steuerzahler, Friedrich-Wilhelm Held, früherer Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium, Herbert Helmrich MdL, Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung der Entbürokratisierung e. V., Berlin und den ehemaligen Regierungspräsidenten Schleberger.

**5 Gesetz zur Stärkung parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes,
der Justiz und der Polizei** 10

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1715

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Karl Peter Brendel (FDP), den Gesetzentwurf seiner Fraktion nicht heute, sondern später gemeinsam mit dem von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurf zu beraten.

**6 Stellenplanausweitung für Polizeibeamtinnen und -beamte ermöglichen,
Angestellte für den Objektschutz einstellen** 10

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1727

In Verbindung damit:

Polizei entlasten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1709

Kontroverse Diskussion über Einsatzfelder und Ausbildung der in den Anträgen geforderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Ferner lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP-Fraktion mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

7 Zukunft der Polizeiausbildungsinstitute 13

Beantwortung zweier der vom Vorsitzenden schriftlich gestellten Fragen durch den zuständigen Abteilungsleiter des Innenministeriums

8 Personal- und Sachausstattung bei der Kölner Polizei (Plenarprotokoll vom 05.10.2001) 14

Diskussion

Die vom BKA gesammelten Daten fließen nach Auskunft von **MDgt Salmon (IM)** an die Länderbehörden und liefern diesen Anhaltspunkte, bei welchen Personen sich gegebenenfalls genauere Ermittlungen lohnten. So brächten diese Sammlungen, wenn auch unvollständig, einen Nutzen.

2 **Haushaltsgesetz 2002** (s. Anlagen 2 und 3)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400 und 13/1700

Epl. 03 - Innenministerium

Vorlagen 13/817, 13/825 und 13/854

Zuschriften 13/717, 13/728, 13/774, 13/753, 13/756 und 13/929

Abschließende Beratung und Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Die hier verwandten laufenden Nummern orientieren sich an der Nummerierung der Anträge in den Vorlagen 13/1112 und 13/1151 (s. Anlagen 2 und 3). In dieses Protokoll aufgenommen sind nur die nicht in den Anträgen selbst enthaltenen Begründungen. Die Abstimmungsergebnisse sind den Vorlagen zu entnehmen).

Theodor Kruse (CDU) kritisiert, dass der Innenminister es offensichtlich vorziehe, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen in diesem Ausschuss im Kölner Polizeipräsidium öffentlichkeitswirksam Schutzwesten zu verteilen.

Der Minister befindet sich nach den Worten von **StS Riotte (IM)** nicht im Kölner Polizeipräsidium, sondern auf einer Auslandsreise.

Theodor Kruse (CDU) erkundigt sich, auf welche Weise das Ministerium beabsichtige, die vom Finanzminister mit Drucksache 13/1790 verordnete globale Minderausgabe von für den Einzelplan 03 26,9 Millionen Euro zu erwirtschaften.

Nicht in Betracht für Reduzierungen kommen natürlich, wie der **Staatssekretär** erläutert, aufgrund rechtlicher Verpflichtungen in Ansatz gebrachte Beträge wie zum Beispiel Versorgungsleistungen, Gebäudemieten etc. In Bezug auf die Bereiche, in denen Spielräume existierten, wolle man den Dienststellen verbindliche Hinweise zu den Einsparnotwendigkeiten geben, sich aber die Flexibilität bewahren, im Laufe des Jahres aufgrund veränderter Anforderungen eventuell die Schwerpunkte zu wechseln.

Nach Auffassung von **Karl Kress (CDU)** wäre der unter Mitwirkung der Ausschüsse und des Plenums verabschiedete Haushalt nur Makulatur, bestimmte die Exekutive im Rahmen des Haushaltsvollzugs anschließend eigenmächtig über die Umsetzung von Einsparungen in mehrstelliger Millionenhöhe.

Hans Krings (SPD) hält das Verfahren aus Zeitgründen für vertretbar: Erstens mache die globale Minderausgabe nur einen sehr geringen Prozentsatz des Gesamthaushaltsvolumens aus - sogar die von der Sache her immer vorhandene Schätzungenauigkeit bei Ausbringen der Ansätze liege manchmal noch darüber -, und zweitens kostete ein anderer Weg, nämlich die titelscharfe Ausbringung der Minderausgabe, einige Wochen, wenn nicht Monate mit der Folge einer unverantwortlichen Unterbrechung der jetzt laufenden Beratungen.

StS Riotte (IM) bestätigt die Einschätzung, eine Aufspaltung der globalen Minderausgabe auf einzelne Titel und Kapitel brächte erhebliche Verzögerungen. Im Übrigen verhinderte eine detaillierte Festschreibung durch Haushaltsgesetz die erforderliche, schon erwähnte Flexibilität, d. h., die Minderausgabe auch dort zu erwirtschaften, wo Mittel im Laufe des Haushaltsjahres ohnehin nicht benötigt würden, und andererseits auf neue Anforderungen mit veränderten Akzentsetzungen zu reagieren.

Vorsitzender Klaus Stallmann bezieht sich auf die Vorlage 13/1080, die für die zukünftige Verteilung der Feuerschutzsteuer zwei Modelle vorschläge. Eine Entscheidung, welche Gemeinde Gelder nach welchem Schlüssel erhalte und wie viel werde vermutlich nicht vor Mai nächsten Jahres nach Vorliegen des Haushaltsabschlusses 2001 erfolgen, die Auszahlung wohl erst zum 01.07.2002.

Ihn interessiere, ob sich die Differenz zwischen 17,9 Millionen Euro und 30,7 Millionen Euro aus der Berücksichtigung der Maßnahmen Hagen und Gelsenkirchen ergebe.

StS Riotte (IM) bezeichnet diese Vermutung insofern als richtig, als die 17,9 Millionen Euro auf den in den Jahren 1999 bis 2001 eingegangenen Verpflichtungen für Hagen und Gelsenkirchen beruhen: Die dortigen Vorhaben würden noch mit Bewilligungsbescheid gefördert, belasteten aber die zur pauschalierten Verteilung an die Kommunen zur Verfügung stehende Summe in dem sich aus der Differenz errechnenden Umfang bis in das Jahr 2003 und voraussichtlich, wenn auch mit abnehmender Tendenz, bis in die Jahre 2004 und 2005. Die genannten 17,9 Millionen Euro bildeten den unteren Rand der Kalkulation. Unter Umständen erhöhten sie sich durch nicht abgeflossene Mittel. Einem Betrag von 30,7 Millionen Euro insgesamt könnten die Gemeinden vermutlich ab 2004/2005 unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer von rund 30 Millionen Euro entgegensehen.

Karl Kress (CDU) macht auf einen Widerspruch aufmerksam: Heiße es in der Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage des Abgeordneten Schlebusch in der Drucksache 13/1437 noch, in den Jahren 2002 bis 2005 ständen den Kommunen und Kreisen 39,8 Millionen Euro zur Verfügung, spreche der Staatssekretär heute von nur noch 30,7 Millionen Euro.

StS Riotte (IM) vermutet die Ursache für diesen Unterschied in der Einbeziehung bzw. der Nichtberücksichtigung der mittelbar auch den Kommunen zufließenden Gelder für das Institut der Feuerwehr und den Katastrophenschutz. - Er werde den Ausschuss über den genauen Grund für diese Schwankung informieren.

Der **Vorsitzende** wertet es als wenig sinnvoll, entgegen dem bisherigen Verfahren jetzt die Mittel bis auf die kleinste Gemeinde herunterzubrechen und ihnen jeweils auszuzahlen, anstatt sie insgesamt den Kreisen zu überweisen mit der Maßgabe, sich auf Kreisebene zwischen Kreisbrandmeistern und Stadtbrandmeistern über die Prioritätensetzung und Aufteilung zu verständigen - ein von wenigen Ausnahmen abgesehen funktionierendes Verfahren. Denn ein Betrag von lediglich wenigen 10.000 Euro - dem Kreis Unna mit seinen zehn Städten ständen zusammen 350.000 Euro zu - helfe, wenn es etwa um die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges oder Baumaßnahmen gehe, nicht viel weiter, auch nicht unter Ausnutzen der Möglichkeit, über mehrere Jahre Gelder anzusparen.

StS Riotte (IM) bezeichnet diese Lösung als ein Ergebnis der Abwägung zwischen einerseits der Bevormundung der Gemeinden bei Zuweisung der Mittel an die Kreisebene und der sich andererseits unter Umständen ergebenden Notwendigkeit - und dies erlaube das kommunalpolitische Instrumentarium ohne weiteres -, sich auf freiwilliger Basis auf Kreisebene unter den Gemeinden zu einigen, also die Verantwortung dorthin zu delegieren. - Im Übrigen habe insbesondere der kreisangehörige Raum auf das nun gewählte Verfahren gedrungen.

Als negativ in dem vom Vorsitzenden präferierten Verfahren empfindet **Hans Krings (SPD)** die dann den demokratisch nicht legitimierten Kreisbrandmeistern zukommende Verteilfunktion. So, wie vom Innenministerium nunmehr beabsichtigt, falle diese Kompetenz in die Zuständigkeit des Parlaments.

Vorsitzender Klaus Stallmann möchte den Kreisbrandmeistern nicht die alleinige Entscheidungsbefugnis zuordnen, sondern sie der Runde der Stadtbrandmeister vorbehalten.

Jürgen Jentsch (SPD) hebt die Vorteile einer Pauschalierung hervor: Die Kommunen erhielten regelmäßig bestimmte Beträge, ohne um einen der vordersten Plätze auf der Prioritätenliste rangeln zu müssen; und auch bei einer guten Positionierung auf dieser Liste kämen sie

in ungefähr den nächsten zehn Jahren kaum mit ihren Vorhaben zum Zuge, da bereits beantragte Projekte von großen Kommunen in erheblichem Millionenumfang vorlägen. Außerdem gelange das Geld nach dem neuen Verfahren direkt in die Hände der Verantwortlichen, nämlich der Gemeinden. Und schließlich entfielen die durch die Verteilung der Gelder anhand von Fördermaßstäben entstehenden Kosten.

Um einem falschen Eindruck aufseiten der Kreis- und Stadtbrandmeister vorzubeugen, betont **StS Riotte (IM)**, auch zukünftig sollten sich diese zusammenfinden, um koordiniert Prioritätenentscheidungen zu treffen. Nur wolle man ihnen dies dann im Rahmen eines mündigen Verfahrens erlauben, sie also nicht mehr durch Finanzdotationen dazu und zu bestimmten Beschlüssen zwingen.

Sachhaushalt

zu lfd. Nr. 2 in Vorlage 13/1112

Frank Baranowski (SPD) erkundigt sich, ob die von Jan Söffing gestern im Rechtsausschuss vertretene Auffassung, nämlich die Deckung für die globale Mehrausgabe durch die Streichung der Steinkohlesubventionierung zu erwirtschaften, auch hier und heute noch gelte. - Die **FDP-Fraktion** bleibe bei ihrer Linie, bekräftigt **Horst Engel**.

zu lfd. Nrn. 3, 4, 5, 6, 7 und 8 in Vorlage 13/1112

Theodor Kruse (CDU) erkundigt sich nach der Logik hinter der Kürzung bei einigen der genannten Titel bei gleichzeitiger Aufstockung anderer aus der gleichen Kategorie.

Monika Düker (GRÜNE) begründet dies mit der rückläufigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Den Kommunen solle nicht etwa Geld genommen werden. Es finde lediglich eine Haushaltsbereinigung statt, um auf der anderen Seite eine vernünftige Betreuung zu gewährleisten.

Die Landesregierung befürwortet längst nicht alle von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Kürzungen, fügt **StS Riotte (IM)** hinzu.

zu lfd. Nr. 11 in Vorlage 13/1112

Theodor Kruse (CDU) erinnert daran, wie der Innenminister vor noch nicht allzu langer Zeit die Einrichtung des Deutschen Forums für Kriminalprävention gelobt und gepriesen habe, während die Landesregierung sich jetzt komplett von der Zahlung ihres Anteils verabschiede.

Nach den Worten von **StS Riotte (IM)** habe das Land die Zahlungen bereits im Jahre 2001 geleistet und leisten können, was für 2002 natürlich zu einer Reduzierung auf Null führe.

zu lfd. Nr. 13 in Vorlage 13/1112

StS Riotte (IM) erläutert, wenn die momentanen Schwierigkeiten in Sachen INPOL-NEU behoben würden, unterliege das Land einer vertraglichen Zahlungsverpflichtung, und zwar gegebenenfalls noch in diesem Jahr, nicht erst im nächsten. Eine Sperre liefe also zum einen der Vertragsgestaltung entgegen und griffe zum anderen zeitlich zu spät.

zu lfd. Nr. 17 in Vorlage 13/1112

Die Absenkung beruht nach Auskunft von **Frank Baranowski (SPD)** auf einem geringeren Mittelbedarf.

Karl Kress (CDU) ist interessiert an den Zahlen des Haushaltsabschlusses 2000 und verbindet damit die Befürchtung, ob hier nicht vielleicht ungerechtfertigterweise gespart werde.

StS Riotte (IM) erklärt, die dem Haushaltsentwurf zugrunde liegenden Schätzzahlen beruhten auf vor sieben bis acht Monaten gewonnenen Erkenntnissen und enthielten natürlich eine gewisse Marge. Von sich aus hätte das Ministerium eine Verminderung allerdings nicht vorgeschlagen. Doch fehle es ihm an einem präzise quantifizierbaren Maßstab, um eine geringere Inanspruchnahme der Gelder in dem von den Koalitionsfraktionen prognostizierten Umfang vorherzusagen.

Karl Kress (CDU) folgert daraus, falls mehr Mittel benötigt würden, würden sie auch zur Verfügung gestellt. Es handele sich also um eine nur scheinbare Absenkung und damit nur scheinbare Deckung.

Anlage 1 zu APr 13/439

DIE GRÜNEN

im Landtag NRW

Monika Düker MdL - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Monika Düker MdL
Innenpolitische Sprecherin

Herrn
Klaus Stallmann MdL
Vorsitzender des
Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform

Bündnis 90/Die Grünen
im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

☎ 02 11/884-25 60

☎ 02 11/884-35 29

Monika.Dueker@landtag.nrw.de

http://home.landtag.nrw.de/mdl/

monika.dueker

im Hause

Düsseldorf, 13.11.2001

Ausschusssitzung am 29. November 2001

Sehr geehrter Herr Stallmann,

hiermit möchte ich im Namen der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN darum bitten, vor der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Aktuelle Viertelstunde mit dem Thema **„Rechtliche Bewertung der Datenerhebung des BKA bei den Energieversorgungsunternehmen“** vorzusehen.

Presseberichten ist zu entnehmen, dass das Bundeskriminalamt bei allen Energieversorgungsunternehmen um die Daten der dort beschäftigten männlichen Mitarbeiter im Alter zwischen 18 und 40 Jahren nachgesucht hat. Hintergrund dieser Anfrage seien die Terroranschläge vom 11.09.2001 und die bundesweite Fahndung nach möglichen „Schläfern“. Zu der bundesweit koordinierten Rasterfahndung gehöre auch die Datenerhebung bei nichtöffentlichen Stellen, die Personen beschäftigen, die mit sicherheitsrelevanten Einrichtungen in Kontakt kommen können.

Das Innenministerium und die Landesbeauftragte für den Datenschutz werden um einen Bericht und eine rechtliche Bewertung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Düker

1. Fax an IM (H. Minde)

2. B an Mitgl. des AIVV
+ Refer. + stenogr. Ber. erst.

3. WV

14.11.01

Landtag Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

29. November 2001

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1112

A06 + A08

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Einzelplan 03 - Innenministerium

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

Berichtersteller Abg. Jürgen Jentsch SPD

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 03 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform hat den Einzelplan 03 in seinen Sitzungen am 27. September und 29. November 2001 beraten.

B Anträge der Fraktionen

Die Anträge der Fraktionen sind aus der Anlage ersichtlich. Die Begründungen zu den jeweiligen Anträgen und die Einzelabstimmungsergebnisse sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

C Gesamtabstimmung

Bei der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 03 unter Einbeziehung der angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vom Ausschuss angenommen.

Klaus Stallmann
Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03
im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform
zum Haushaltsgesetz 2002

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1112

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 03 110 Titel 422 02 042 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Die Zahl der beabsichtigten Neueinstellungen wird um 250 auf 1.276 erhöht.</p> <p>Der Ansatz von wird um 24.183.100 EUR auf 3.000.000 EUR erhöht. 27.183.100 EUR</p> <p>Begründung: Nach wie vor gibt es zu wenig Polizisten in Nordrhein-Westfalen. Eklatant ist der Mangel an gezielt ausgebildeten Spezialisten, etwa bei der Gewinn- und Vermögensabschöpfung. Nordrhein-Westfalen braucht 1.000 Polizisten zusätzlich. Es muss damit</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03
im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform
zum Haushaltsgesetz 2002

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1112

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 03 020 Titelgruppe 60</p> <p>Titel neu 511 60 054</p> <p>Der Ansatz von wird um auf erhöht.</p> <p>Begründung:</p> <p>War die Ausstattung und Ausrüstung schon bisher völlig unzureichend, ist sie es angesichts der neuen Bedrohungslage erst Recht. Nur durch eine erhebliche Erhöhung des in Ansatz gebrachten Betrages kann ernsthaft erreicht werden, dass die Voraussetzungen für die Bekämpfung von Großschadensereignissen verbessert werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	FDP	<p>Kapitel 03 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Neue Titelgruppe 90 Verstärkung der Inneren Sicherheit</p> <p>Die Titelgruppe erhält folgende Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 972 00 ausgebrachte einzelplanbezogene Minderausgabe in Höhe von 26.867.000 EUR darf nicht im Rahmen dieser Titelgruppe erwirtschaftet werden. <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung hat die Notwendigkeit von Maßnahmen für die Innere Sicherheit erkannt. Allerdings wird der Entwurf des Haushalts 2002 den bestehenden Notwendigkeiten nicht gerecht.</p> <p>Der Haushalt wird die Probleme der Inneren Sicherheit in den verschiedenen Bereichen aber nicht lösen, sondern im Bereich der Polizei beispielsweise Missstände nur verringern. Es wird weiter Probleme mit der Ausstattung und im IT-Bereich geben.</p> <p>Außerdem muss im Bereich des Innenministeriums eine Globale Minderausgabe von 26,9 Mio. DM erwirtschaftet werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU Enthaltung</p> <p>FDP ja</p> <p>GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2.		<p>Sammeltitel 422 01/425 01 Ansatz: 11.000.000 EUR</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Es sind folgende Stellen zu schaffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 250 Angestellte bei der Polizei der Vergütungsgruppe BAT VI b 2. 50 Datenschutz der Besoldungsgruppe A9 BBesO 3. Aushilfsmittel zur Verstärkung des Ansatzes bei Kapitel 03 630 Titel 427 01 für sechs weitere Stellen im Bereich der Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Nordrhein -Westfalen 300.000 EUR 4. 3 Stellen für Experten im Bereich des Verfassungsschutzes der Vergütungsgruppe BAT I b <p>Begründung:</p> <p>Die Schaffung dieser Stellen ist notwendig, um den Herausforderungen der Gewährleistung Innerer Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung gerecht zu werden. Die 250 Angestellten sollen Verwaltungsaufgaben für Polizistinnen und Polizisten übernehmen. Die Polizistinnen und Polizisten werden von ihren Verwaltungsaufgaben freigestellt und stehen sofort für originäre Polizeiaufgaben zur Verfügung. 250 Angestellte mehr als der Haushaltsentwurf vorsieht sind notwendig, um einen Schub für die originäre Polizeiarbeit zur Herstellung und zum Erhalt der Inneren Sicherheit her-</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>Begründung:</p> <p>Die Mittel dieses Titels sollen den notwendigen Freiraum schaffen, auf veränderte Sicherheitslagen reagieren zu können. Sie sollen die Möglichkeit eröffnen, Ergebnisse der Risikoanalyse der Expertengruppe im nordrhein-westfälischen Innenministerium noch im Haushaltsjahr 2002 umzusetzen. Es sollen Mittel zur Verfügung stehen, um eine Studie in Auftrag geben zu können zur Organisation des Objektschutzes. Darüber hinaus stehen die Mittel für Sachausstattungen und Bedarfsmittel zur Verfügung. Terrorismusbekämpfung darf keine Frage der "Spritkosten" pp. sein, daher müssen ausreichende Mittel in allen Bereichen zur Verfügung stehen.</p> <p>Ohne Einsatz von modernen Computersystemen und Datenbanken wird Terrorismusbekämpfung und die Herstellung Innerer Sicherheit kaum möglich sein. Daher sollen die Mittel für den IT-Bereich verwendet werden. Hier ist dringender Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass Polizisten beispielsweise ihre eigenen Computer für ihre Arbeit zur Verfügung stellen. Neben der Grundvoraussetzung intakter Strukturen und von genügend Personal ist für die Terrorismusbekämpfung Wissen von zentraler Bedeutung. Dieses Wissen wird auf der einen Seite durch Experten z.B. beim Verfassungsschutz erlangt werden können. Konkretes Wissen über geplante Ereignisse wird aber nur schwer für den Verfassungsschutz zu erlangen sein. Daher sollen Mittel für die Auslobung von Geldern bereit gestellt werden, um konkrete Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Es müssen die Mittel für Zeugenschutz-</p>	

Anlage zu Vorlage 13/1112

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>programme dann aber gleichzeitig auch verstärkt werden. Außerdem sollen die Mittel die Möglichkeit schaffen, ein Fortbildungsprogramm für Mitglieder von ausländischen Polizeien zu installieren (entweder zur Konfliktvermeidung im Vorfeld oder im Rahmen von UN-Missionen): Ein solches Programm soll auf der einen Seite der Vermittlung unserer Rechtsstaatsvorstellungen dienen und auf der anderen Seite zum Kennenlernen und Austausch von Denkweisen und Strukturen beitragen.</p>	
3	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 020 Titel 636 00</p> <p>"Allgemeine Bewilligungen" "Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit"</p> <p>Der Ansatz von wird um auf gesenkt.</p> <p>Begründung: Beitrag zur Deckung von Mehrausgaben.</p> <p>4.090.300 EUR 113.000 EUR 3.977.300 EUR</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 030 Titel 536 00 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Rückführung</p> <p>Der Ansatz von wird um auf 15.338.800 EUR 2.000.000 EUR 13.338.800 EUR</p> <p>gekürzt.</p> <p>Begründung: Beitrag zur Deckung von Mehrausgaben.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP ja GRÜNE ja</p>
5	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 030 Titel 633 10 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Erstattung der Kosten für die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB)</p> <p>Der Ansatz von wird um auf 15.338.800 EUR 3.000.000 EUR 12.338.800 EUR</p> <p>gekürzt.</p> <p>Begründung: Beitrag zur Deckung von Mehrausgaben.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 684 10</p> <p>a) (neue Bezeichnung) Förderung der Flüchtlingsarbeit</p> <p>b) Der Ansatz von 214.700 EUR wird um 117.300 EUR auf 332.000 EUR erhöht.</p> <p>Die Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Die Mittel für die Förderung der Flüchtlingsarbeit werden wie folgt aufgeteilt:</p> <p>Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit In NRW e.V. (Trägerverein des Flüchtlingsrates NRW) in Düren 153 000 EUR</p> <p>Arbeitskreis Asyl NRW e.V. in Köln 103 000 EUR</p> <p>Diakonisches Werk der evangelischen Kirche im Rheinland -Abschiebebeobachtung- Internationaler Verein für Menschenrechte der Kurden (IMK) e.V. in Bonn 30 000 EUR</p> <p>46 000 EUR</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU ja</p> <p>FDP ja</p> <p>GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 6		<p>Begründung: Die Erhöhung ist notwendig, um auch in Zukunft die überaus sinnvolle Arbeit der Flüchtlingsorganisationen fortzusetzen. Um eine den Gegebenheiten entsprechende Förderung zu erzielen, soll künftig von vorneherein die Verteilung, die bisher durch den Flüchtlingsrat erfolgte, auf die entsprechenden Einrichtungen vorgenommen werden.</p>	
7	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 030 Titel 684 20 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen</p> <p>Der Ansatz von wird um auf erhöht.</p> <p>1.668.100 EUR 556.000 EUR 2.224.100 EUR</p> <p>Begründung: Die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen "lebt" vom ehrenamtlichen Engagement. Die Erhöhung ist notwendig, um die sinnvolle Projektarbeit nicht zu gefährden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 684 30 Soziale Betreuung in der Abschiebehaft</p> <p>Der Ansatz von wird um auf 264.000 EUR 248.800 EUR 512.800 EUR</p> <p>erhöht.</p> <p>Begründung: Über die DRK-Stiftung sind die vom Landtag gewollten sozialen Betreuungsmaßnahmen für die sich in Abschiebehaft befindlichen Personen in Höhe von jährlich einer Million DM finanziert worden. Da die Stiftungsmittel erschöpft waren, war die Weiterfinanzierung dieser Maßnahmen durch die DRK-Stiftung nur noch für das erste Vierteljahr 2001 möglich. Um diese anerkannt wichtige und notwendige Arbeit in ausreichendem Umfang für die betroffenen Menschen fortzusetzen, muss das Land die Förderung sicherstellen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung!)	Abstimmungsergebnis
9	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 110 Titel 453 01 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen Trennungsschädigung und Umzugs- kostenvergütung</p> <p>Der Ansatz wird von um 3.050.000 EUR auf 500.000 EUR gekürzt. 2.550.000 EUR</p> <p>Begründung: Beitrag zur Deckung von Mehrausgaben.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP ja GRÜNE ja</p>
10	CDU	<p>Kapitel 03 110 Titel 536 10 042 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffent- liche Sicherheit</p> <p>Änderung der Zweckbestimmung: In der Zweckbestimmung sind die Wörter "antischwüler und antilesbischer" zu streichen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1112

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	CDU	<p>Kapitel 03 110 Titel 812 01 042</p> <p>Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen</p> <p>Der Ansatz von wird um auf erhöht.</p> <p>24.010.000 EUR 6.000.000 EUR 30.010.000 EUR</p> <p>Begründung: Zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus benötigt die Polizei auch die erforderliche Ausstattung. Die Erhöhung des Ansatzes ist insbesondere für die Verbesserung der Ausstattung mit kriminaltechnischem Gerät bei dem Landeskriminalamt und den Polizeibehörden- und -einrichtungen zu verwenden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	FDP	<p>Kapitel 03 110 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein - Westfalen.</p> <p>Titelgruppe 60 Informations- und Kommunikationstechnik</p> <p>Titel 812 60 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Die Ausgaben sind in Höhe von 3.000.000 EUR gesperrt. Die Aufhebung bedarf der Einwilligung des Haushalt- und Finanzausschusses des Landtages Nordrhein - Westfalen. Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Bundesrechnungshof abgestimmten Berichts erforderlich.</p> <p>Begründung:</p> <p>Bei dem von Bund und den Ländern finanzierte Projekt Computer-Fahndungssystem INPOL neu/ AGIL, das die Fahndungsdaten der Länder und des Bundeskriminalamtes vernetzen sollte, sind eine Vielzahl von Unzulänglichkeiten aufgetreten. Daher erfolgt eine qualifizierte Sperre, bis zur Grundsatzentscheidungen über die Art und Weise der Projektförderung getroffen worden sind.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU Enthaltung</p> <p>FDP ja</p> <p>GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1112

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 710 Titel 883 00</p> <p>Feuerschutz und Hilfeleistung Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung</p> <p>1. Wegfall des Haushaltsvermerks 3.</p> <p>Begründung: Folgeänderung zur Ergänzung des § 15 Abs. 5 Haushaltsgesetzes (Übertragbarkeit der aus der Feuerschutzsteuer gewährten Investitions- pauschale)</p> <p>2. Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks bei Kapitel 03 710, Titel 883 00: " Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden." Begründung: - Handhabung wie bei der Schulpauschale</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1112

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
15	CDU	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistungen</p> <p>Titel 883 00 044 Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistungen</p> <p>Der Ansatz von wird um auf erhöht.</p> <p>Begründung: Damit die Feuerwehr im Brand- und Katastrophenfall wirksame Hilfe leisten kann, muss sie stärkere finanzielle Unterstützung erfahren. Das Aufkommen der Mittel aus der Feuerschutzsteuer muss den Gemeinden zukommen. Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ist nur für den Brandschutz zu verwenden. Die übrigen Aufgaben des Feuerschutzgesetzes NW sind aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1112

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	FDP	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistungen</p> <p>Titel 883 00 Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung</p> <p>Der Ansatz von 38.463.200 EUR wird um 20.000.000 EUR auf 58.483.200 EUR erhöht.</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mehreinnahmen bei dem Kapitel 03 710 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Minder- oder Mehreinnahmen bei dem Kapitel 03 710 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 5. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben des Verwaltungshaushaltes/ konsumtive Ausgaben getätigt werden. <p>Begründung:</p> <p>Seit jeher finanzieren die Städte, Gemeinden und Kreise ihre kommunalen Aufgaben nach dem FSHG aus den vom Lande zugewiesenen Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer. Diese Einnahmen sind infolge der Deregulierung der Versicherungsmärkte und des</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 16		<p>dadurch hervorgerufenen verminderten Prämien- und Steueraufkommens stark rückläufig. Erschwerend kommt hinzu, dass das Land aus der Feuerschutzsteuer auch seine originäre Aufgabe im Bereich des Katastrophenschutzes und darüber hinaus auch die richtigerweise als Landesaufgabe zu verstehende Unterhaltung der Landesfeuerwehrschule aus den Einnahmen der Feuerschutzsteuer finanziert. Bereits vor den Terrorereignissen am 11. September 2001 in den USA drohte eine chronische Unterfinanzierung des Feuer- und Katastrophenschutzes. Erst recht gilt dies im Hinblick auf die Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus. Der Ansatz für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz müssen deshalb erhöht werden, um eine bessere Gefahrenvorsorge zu gewährleisten (z. B. Alarmierungssysteme für die Zivilbevölkerung, Vorhalten von Notfallmedikamenten, Verbesserung der Ausbildung und Information zum Selbstschutz).</p>	
17	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 810 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen Titel 681 11 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland</p> <p>Der Ansatz von um auf gesenkt.</p> <p>10.450.000 EUR 250.000 EUR 10.200.000 EUR</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP Enthaltung GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1112

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 17		Begründung: Beitrag zur Deckung von Mehrausgaben.	

Landtag Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

29. November 2001

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode
Vorlage 13/1151
A06 + A08**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

Berichterstatter Abg. Jürgen Jentsch SPD

Beschlussempfehlung

§ 15 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2002 wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung angenommen.

Bericht

Im Rahmen der Beratungen zum Einzelplan 03 - Innenministerium - brachten die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schlussabstimmung in der Sitzung am 29. November 2001 den aus der Anlage ersichtlichen Ergänzungsantrag zu § 15 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2002 ein.

Diese Änderung wurde einstimmig angenommen.

Klaus Stallmann
Vorsitzender

Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hauptausschuss
zu § 15 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes

Anlage zu Vorlage 13/1151

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Ergänzung § 15 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2002 um folgende Sätze 4 und 5:</p> <p>"Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuführen. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden."</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens - Handhabung wie bei der Schulpauschale 	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>